

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Transporte an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO
- der Ferienreiseverordnung in der zurzeit gültigen Fassung (nur für Firmen mit Firmensitz in Lünen)

**Hinweis:** Nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung ist der Antrag mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen! Bei verspäteter Antragsstellung können Zuschläge erhoben werden.

Antragssteller

Firmenname			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Ansprechpartner Name		Vorname	Rufnummer
<input type="checkbox"/> Lastkraftwagen		<input type="checkbox"/> Anhänger	
<input type="checkbox"/> Zugmaschine		<input type="checkbox"/> Auflieger	
amtliches Kennzeichen	zul. Ges.Gewicht in t	amtliches Kennzeichen	zul. Ges.Gewicht in t
Art des Gutes:			
Gewicht des Gutes:			
befördert von:			
über:			
nach:			
Datum (am bzw. vom – bis)		Uhrzeit	

**Gebühr:** Es werden die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festgesetzten Gebühren erhoben.

Der Antragsteller hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Fracht- und Begleitpapiere,
- Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung (bei Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km),
- für grenzüberschreitenden Verkehr ein Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastwagen,
- den Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (Zulassungsbescheinigung Teil I); Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Bei Beantragung einer Dauerausnahmegenehmigung** ist außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer) beizulegen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Firmenstempel)